



## Hygienevorschriften

- ♪ Beim Zugang in die Gebäude, in den Fluren und auf dem Weg zur Toilette ist das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes verpflichtend.
- ♪ Die Maskenpflicht entfällt, sobald der Platz eingenommen ist und ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Bei Sänger/innen und Bläser/innen gilt generell keine Maskenpflicht. Wir empfehlen, soweit möglich, weiterhin das Tragen von Masken. Für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres entfällt die Maskenpflicht sowie die Abstandsregelung.
- ♪ Wege-Kennzeichnungen und Hinweise in den Gebäuden bitte beachten.
- ♪ Vor Beginn des Unterrichts müssen Alle die Hände waschen.
- ♪ Die Hustenetikette (Husten in die Armbeuge) ist zu beachten.
- ♪ Gruppenbildungen in den Fluren vermeiden.
- ♪ Bei Erkältungssymptomen sind Schüler, Eltern, und Lehrer verpflichtet, zu Hause zu bleiben.
- ♪ Der Unterrichtsraum muss regelmäßig gelüftet werden.

(Stand: 04. April 2022)